



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 21.03.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 36. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2013**

öffentlich

**10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
0379/2013**

SE Götz verweist im Zusammenhang auf die Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe auf ein aktuelles Gerichtsurteil, wonach passiver Lärmschutz an Wohnhäusern künftig nicht mehr ausreiche, um die Verträglichkeit mit dem Gewerbe herzustellen. Er bittet bis zum Rücklauf dieser Vorlage um Auskunft, welche Konsequenzen für dieses Vorhaben, aber auch generell für Planvorhaben, aufgrund dieses Urteils zu erwarten seien.

SE Frenzel möchte wissen, ob bei diesem Vorhaben 25 % öffentlich geförderter Wohnungsbau gefordert werden kann.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, bisher seien im CFK-Gelände insgesamt 650 Wohnungen errichtet worden, wovon sich der Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen auf 38 % belaufe. Sollten die nunmehr in Rede stehenden 40 Wohnungen ebenfalls anteilmäßig gefördert werden, betrüge der Gesamtanteil 42 %.

Vorsitzender Klipper erinnert an frühere Diskussionen zu diesem Projekt, wonach wegen der Strukturen in der Nachbarbebauung vereinbart worden sei, möglichst wenig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu integrieren um eine bessere Durchmischung zu erzielen. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.